



C/33/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 6. Oktober 1999

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Dreiunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 20. Oktober 1999**

**BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN**  
**ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,**  
**DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Nach dem auf der sechszwanzigsten ordentlichen Ratstagung eingeführten Verfahren wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik in bezug auf den Sortenschutz und verwandte Fragen vor der Tagung schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat seine Aufgaben wirksamer erfüllen kann.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Einladungsrundschreiben zu dieser Tagung um schriftliche Berichte; dabei wurde auch eine Musteraufteilung vorgeschlagen. Die Anlagen I bis XIX enthalten die Berichte folgender Staaten (in der alphabetischen Reihenfolge der Staaten in Französisch): Südafrika, Deutschland, Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Estland, Russische Föderation, Irland, Italien, Norwegen, Neuseeland, Panama, Niederlande, Polen, Slowenien, Schweden, Ukraine.

[Neunzehn Anlagen folgen]

## ANLAGE I

## SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) trat im April 1996 in Kraft. Es gab einige Besorgnis bezüglich der Ratifizierung des Übereinkommens von 1991, doch wurde diese mittlerweile zerstreut, und die Ratifizierungsurkunde Südafrikas dürfte in absehbarer Zukunft hinterlegt werden.

Nach wie vor gehen von Zeit zu Zeit Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ein. Im Berichtszeitraum wurde der Schutz auf 20 neue Gattungen und Arten (13 Zierarten) ausgedehnt, und weitere zwei sind im Begriff, den Schutz zu erhalten.

Die Züchterrechtsgebühren wurden am 16. Oktober 1998 um rund 10 % angehoben.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Bezüglich des Gesuchs um eine zweiseitige Vereinbarung seitens des Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiets Hongkong sind keine weiteren Entwicklungen eingetreten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1998 bis 31. August 1999 wurden 172 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 215 Züchterrechte erteilt. Zum 31. August 1999 befanden sich 359 Anträge in Prüfung und waren 1 535 Züchterrechte in Kraft. Weitere Einzelheiten sind nachstehend angegeben.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	46	27	81	18	172
Erteilte Züchterrechte	54	20	130	11	215
Gültige Züchterrechte	464	222	630	219	1 535
Anhängige Anträge	71	49	122	117	359

Das Direktorat für Pflanzen- und Qualitätskontrolle wurde mit Wirkung ab 1. April 1999 umstrukturiert, und seine Bezeichnung lautet nunmehr Direktorat für genetische Ressourcen. Das Direktorat besteht aus fünf Abteilungen:

- Abteilung für Sortenkontrolle – diese befasst sich mit allen Fragen bezüglich der Züchterrechte und der Sortenliste;

- Abteilung für Saatgutqualitätskontrolle – diese befasst sich mit allen Fragen der Saatgutprüfung;
- Abteilung für genetische Kontrolle – diese befasst sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit genetisch veränderten Organismen und dem Gesetz über GVO;
- Abteilung für pflanzengenetische Förderung – diese befasst sich mit allen Ausbildungsprogrammen über Pflanzengenetik, insbesondere für Kleinlandwirte und landwirtschaftliche Familienbetriebe, und
- Abteilung für pflanzengenetische Prüfung – diese befasst sich mit sämtlichen Prüfung ein- und ausgeführter und örtlicher pflanzengenetischer Ressourcen.

Südafrika ist mit einigen weiteren Problemen konfrontiert.

a) Es werden Sorten im Hinblick auf Züchterrechte vorgelegt, die außerhalb der Neuheitsvoraussetzung von vier oder sechs Jahren zu liegen scheinen. Die Antragsteller machen stets geltend, dass die Sorte zwar zu “alt” erscheint, der Verkauf indessen erst einige Jahre nach dem Tag begann, an dem die Rechte erteilt wurden. Eine einfache Lösung des Problems schiene zu sein, dass die Neuheitsvoraussetzung auf eine bestimmte Anzahl Jahre nach Erteilung der ersten Rechte geändert würde, ungeachtet dessen, ob ein Verkauf bekannt wurde oder nicht, da dies ein unumstrittenes festes Datum wäre. Die Angelegenheit wird dadurch noch kompliziert, dass bestimmte Länder den Verkauf zulassen, sobald ein Antrag eingereicht wurde. Das große Problem ist die Beschaffung von Beweisen für den Beginn des Verkaufs.

b) Von einem Antragsteller wird verlangt, dass er die schriftliche Genehmigung vorlegt, die es ihm erlaubt, einen Antrag auf Eintragung der Sorte oder des Züchterrechts in die Liste zu beantragen, wenn er nicht der Züchter oder Inhaber der Sorte ist. Die Antragsteller können häufig die erforderliche Genehmigung nicht vorlegen und machen geltend, sie könnten den Inhaber nicht ausfindig machen. Im Falle der Züchterrechte wird der Antrag nicht angenommen, doch im Falle der Sorteneintragung in die Liste bildet dies ein Problem. Gemäß dem Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) verfügt jedes Land über souveräne Rechte an seinen eigenen Ressourcen, und jemand hat die Genehmigung für die Verwendung des Materials zu erteilen. Wird es daher notwendig sein, die Genehmigung von der Behörde in einem derartigen Land zu erwirken, oder wie wird das Problem in anderen Ländern gehandhabt?

#### Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Unterschiede zwischen Sorten sind nach wie vor das größte Problem Südafrikas, und deshalb tauchen jährlich immer mehr Probleme auf, zwischen Sorten zu unterscheiden. Dieses Problem wird dadurch erschwert, dass keine Gebühren für die Beibehaltung einer Sorte in der Sortenliste erhoben werden und die Unternehmen daher in der Regel die Sorten auf der Liste behalten, obwohl sie nicht mehr vertrieben werden. Einzelne Landwirtegemeinschaften, die auf dem Anbau “alter”, “zuverlässiger” Sorten beharren, verursachen das Problem. Einige dieser Sorten bestehen seit vielen Jahren, und einzelne Saatgutunternehmen erzeugen weiterhin deren Saatgut. Da sie niemandem gehören, weiß das Ministerium nicht, an wen es sich bei der Entscheidung für die Entrichtung der Gebühren für die Beibehaltung auf der Sortenliste halten soll.

### Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Für verschiedene an den Züchterrechten interessierte Kreise werden das ganze Jahr über laufend Seminare, Arbeitstagen und Lehrgänge veranstaltet. Das Hauptthema betrifft nach wie vor die Änderungen des neuen Gesetzes und insbesondere das "Landwirteprivileg" und die "Landwirterechte". Zurzeit werden Erörterungen zwischen verschiedenen Gruppen und der Regierung geführt, um die Klausel im Gesetz zu ändern, die sich mit dem Landwirteprivileg, insbesondere in Bezug auf vegetativ vermehrte Sorten, befasst. Die Strategie des Ministeriums besteht darin, das Landwirteprivileg aus dem Züchterrechtsgesetz zu entfernen und einen neuen Abschnitt in das Gesetz über Pflanzenzüchtung aufzunehmen, der es den Landwirten lediglich erlauben wird, das Saatgut von Sorten zu ernten, die nicht durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt oder von obligatorischen Zertifizierungssystemen erfasst sind.

Das Ministerium steht nach wie vor unter enormem Druck, einen Abschnitt über die Landwirterechte in das Züchterrechtsgesetz aufzunehmen. Das Züchterrechtsgesetz sowie das Gesetz über Pflanzenzüchtung wurden in die Liste der Gesetze aufgenommen, die vom Parlament im Jahr 2000 überprüft werden, und der Abschnitt über die Landwirterechte hat bis dahin abgeschlossen zu sein.

### Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen (GVO-Gesetz) wurde 1997 vom Parlament gebilligt und vom Präsidenten Südafrikas bestätigt. Das Nationale Landwirtschaftsministerium ist zurzeit im Begriff, den nationalen Rahmen für Biosicherheit aufzustellen, der am 1. Dezember 1999, dem für die Umsetzung vorgesehenen Datum, anwendungsbereit sein wird.

Nach der derzeitigen Rechtsanwendung gibt der südafrikanische Ausschuss für genetische Experimente (SAGENE) der Regierung eine Reihe von Empfehlungen für die Eindämmung von GMO ab, die in Südafrika zurzeit Feldprüfungen unterzogen werden. Diese Empfehlungen stützen sich auf die wissenschaftliche Beurteilung jedes einzelnen beim Ministerium eingereichten Antrags.

SAGENE wurde vom Ministerium für Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie als Nationaler Beirat für die genetische Veränderung von Organismen neu konstituiert. Die Mitteilung unter Angabe des Aufgabenbereichs von SAGENE wurde im Amtsblatt Nr. 48 vom 14. Januar 1994 bekannt gemacht.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Verordnung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses des Bundessortenamtes (BSA) trat am 14. Oktober 1998 in Kraft.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Bundessortenamt empfing im Berichtszeitraum Delegationen aus Ägypten, Estland und der Republik Korea.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

*Sortenliste*

Ein Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes ist in Vorbereitung im Hinblick auf dessen Anpassung an das Gemeinschaftsrecht.

*Gentechnik*

Das Bundessortenamt prüft zurzeit im Rahmen der Genehmigungen zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen nach dem Gentechnikgesetz 22 Anträge auf Sortenzulassung.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Anpassung des nationalen Gesetzes an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wird noch immer geprüft.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Rahmen der Zusammenarbeit gemäß den von der UPOV empfohlenen Vereinbarungen werden Ergebnisse von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden übernommen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Laufe des Jahres 1998 wurden insgesamt 159 Schutztitel erteilt (davon 66 % für Getreidepflanzen, Ölpflanzen und Futterpflanzen, wobei der Anteil der Zier-, Obst- und Industriepflanzen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr verzeichnete).

Seit der Eröffnung des nationalen Registers der Sorteninhaberschaft wurden insgesamt 1 256 Sorten geschützt.

Im Dezember 1998 wurde eine Zusammenarbeits- und Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Nationalen Saatgutinstitut (INASE) und der Behörde für Landwirtschaft und Viehzucht (SAG) Chiles geschlossen. Sie erfasst u. a. den Sortenschutz.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Direktorat des Sortenregisters verfügt über sechs technische Mitarbeiter, die mit den DUS-Prüfungen beauftragt sind, sowie zwei Nachdiplomstudierende, die diese bei der Verwaltung der Vergleichssammlungen und den Erfassungen unterstützen.

Vergleichssammlungen für Weizen, Sojabohne und Raps werden seit 1994 angebaut. Diejenigen für Gerste, Hafer und Roggen wurden erstmals angebaut. Alle wurden in der Prüfungsstation der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Morón, mit der das INASE eine Vereinbarung geschlossen hat, angebaut.

Die von Züchtern von Mais (Inzuchtlinien), Sojabohne und Sonnenblume (Inzuchtlinien) vorgenommene Überprüfung der DUS-Prüfungen wurde fortgesetzt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Mitarbeiter des INASE nahmen in Argentinien sowie in Costa Rica und Mexiko an verschiedenen Sitzungen zur Förderung des Sortenschutzes teil.

Am 10. und 11. August 1999 veranstaltete das INASE in Zusammenarbeit mit der UPOV ein Seminar über die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, das eine umfangreiche Zuhörerschaft anlockte.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft begann mit der Umsetzung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in nationales Recht.

Eine Verordnung über die Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten trat am 1. Februar 1999 in Kraft.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Zusammenarbeitsvereinbarungen, mit Dänemark und den Niederlanden, wurden geschlossen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Tätigkeiten vom 1. Oktober 1998 bis zum 31. August 1999 waren wie folgt:

– Anträge:	13
– Erteilungen:	8
– Erloschene Schutztitel:	30
– Zum 31. August 1999 gültige Schutztitel:	156

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenschutzamt empfing Delegationen aus Kroatien und der Tschechischen Republik.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

*Saatgut*

Die Verordnung über die Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und Saatgut trat am 15. März 1999 in Kraft.

Die Verordnung über die Zulassung von Personen und technischen Einrichtungen zur Durchführung bestimmter Aufgaben nach dem Saatgutgesetz 1997 trat am 1. Juli 1999 in Kraft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nahm die Arbeiten zur Umsetzung der EG-Richtlinie 98/95 - großes Saatgutpaket - auf.



*Patente*

Das österreichische Patentamt begann mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der EG-Richtlinie 98/44 über den Rechtsschutz biotechnischer Erfindungen.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

BELGIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Gesetzentwurf zur Änderung des derzeit geltenden Gesetzes im Hinblick auf dessen Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens wird zurzeit fertiggestellt. Man hofft, dass das neue Gesetz im Jahr 2000 verabschiedet wird.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Zusammenarbeitsvereinbarungen – mit Dänemark und mit Frankreich – sind noch zu bestätigen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Umstellung der Sortenschutzbehörde auf EDV-Betrieb ist abgeschlossen. Belgien wird künftig in der Lage sein, regelmäßig Daten für die UPOV-ROM zu übermitteln.

Seit der Inkraftsetzung des Sortenschutzsystems bis zum 31. August 1999 wurden insgesamt 2 168 Schutzanträge eingereicht und 1 608 Schutztitel ausgestellt; 407 davon sind noch in Kraft.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Verschiedene Rechtsvorschriften über Sorten, Saatgut, genetisch veränderte Organismen und Patentschutz für biotechnische Erfindungen warten auf ihre Bekanntmachung oder sind in Vorbereitung.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

KANADA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Änderungen des Züchterrechtsgesetzes zur Anpassung an das Übereinkommen von 1991 wurden am 22. April 1999 zur ersten Lesung im Parlament eingebracht. Es ist schwierig vorauszusagen, wann die Gesetzgebung endgültig verabschiedet wird.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Kanada erhält seit 6. November 1991 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten. Zum 15. September 1999 waren 1 780 Anträge auf Erteilung von Rechten eingegangen und 665 Rechte erteilt worden.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

DÄNEMARK

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 gingen insgesamt 31 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein (landwirtschaftliche Arten: 26; Obstarten: 1; Zierpflanzen: 4); dies sind rund 9% weniger als 1997. Die Anzahl erteilter Schutztitel belief sich auf 56 (landwirtschaftliche Arten: 37; Obstarten: 2; Gemüsearten: 1; Zierpflanzen: 16).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 1999 gingen 38 Schutzanträge ein und wurden 18 Schutztitel erteilt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarungen wurden geschlossen mit Österreich im Dezember 1998, Finnland und der Schweiz im März 1999 und Neuseeland im August 1999.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

ESTLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten an der Änderung des Sortenschutzgesetzes wurden fortgesetzt. Ein Bediensteter des Verbandes besuchte Tallinn im Dezember 1998, um Beratung zu erteilen. Das Gesetz über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens dürfte dem Parlament im November 1999 vorliegen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein von der UPOV und der WIPO in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Estlands veranstaltetes Wanderseminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, das Patentsystem und das Übereinkommen über TRIPS fand am 15. Juni 1999 in Tallinn statt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial trat am 1. Juli 1998 in Kraft. Im März, April und Juni 1999 wurde eine Reihe von Ausführungsordnungen erlassen.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

RUSSISCHE FÖDERATION

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Schutz wird praktisch jedes Jahr auf weitere Gattungen und Arten ausgedehnt. In nächster Zukunft ist eine Ausdehnung auf vier Arten und eine Gruppe von Arten vorgesehen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Gesamtrussische Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen setzte nationale Verfahren für die DUS-Prüfung von 10 Pflanzen- und sieben Tierarten fest.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

In sieben Städten wurden nationale Seminare abgehalten. Artikel von Mitarbeitern der Gesamtrussischen Staatskommission wurden in 25 Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht. Eine Website ([www.angelfire.com/sui/soundsbyte/index.html](http://www.angelfire.com/sui/soundsbyte/index.html), auf die von der UPOV-Website aus zugegriffen werden kann) wurde eingerichtet.

Mitarbeiter der Staatskommission unternahmen Studienreisen nach Deutschland (drei Mitarbeiter), Frankreich (fünf) und den Niederlanden (drei).

Die Staatskommission erhielt Besuche von Delegationen aus Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan und Usbekistan.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Ausführungsordnung des Bundesgesetzes über Saatguterzeugung (im Dezember 1997 angenommen) und des Bundesgesetzes über Gentechnik (im Juni 1996 angenommen) sind in Ausarbeitung begriffen.

Eine interministerielle Kommission für Tätigkeiten im Bereich der Gentechnik wurde im April 1997 eingesetzt.

Anträge für genetisch veränderte Sorten werden nur auf Vorlage einer vorläufigen Entscheidung der interministeriellen Kommission, die eine Prüfung auf biologische, ernährungsmäßige und ökologische Sicherheit durchführt, über die Zulassung zur Verwendung entgegengenommen. Diese Sorten werden erst nach einer endgültigen Entscheidung der interministeriellen Kommission in die staatliche Liste eingetragen.

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Gesetzesvorlage über Pflanzensorten (Inhaberrechte) (Änderung) wurde am 25. November 1998 zum Gesetz erhoben und brachte das irische Züchterrechtsgesetz vollständig in Einklang mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Die Ausführungsgesetzgebung wird zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres angenommen werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit 1981 wurden 496 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht und 368 Rechte erteilt. Zum 26. August 1999 waren 117 Rechte in Kraft.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Tätigkeit im Bereich der genetischen Ressourcen ist nach wie vor sehr rege. 1999 wurde die Finanzierung von insgesamt 10 Projekten bezüglich der Erhaltung von Pflanzen gebilligt.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

ITALIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der gesetzgebende Erlass Nr. 455 vom 3. November 1998, der die nationalen Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ändert, wurde im Amtsblatt vom 30. Dezember 1998 bekannt gemacht.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 14. September 1999 änderte das Ministerium für landwirtschaftliche Politik seine Bezeichnung in Ministerium für Landwirtschafts- und Forstpolitik.

[Anlage XII folgt]



ANLAGE XII

NORWEGEN

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 53 DUS-Berichte von anderen Verbandsstaaten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 wurden 57 Anträge eingereicht und 53 Schutztitel ausgestellt, wie folgt:

Elatior-Begonie	8	Johanniskraut	1	Roggen	2
Erbsen	1	Pelargonie	4	Rotklee	1
Erdbeere	2	Petunie	2	Rose	15
Gerste	1	Poinsettie	6	Triticale	1
Glanzgras	1	Raps	1	Weizen	4
Inkalilie	1	Rhododendron	1	Wiesenfuchsschwanz	1

Zum 1. September 1999 waren 159 Schutztitel in Kraft.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es ist zu ernüchternd, erneut zu berichten, dass im Berichtszeitraum kein wirklicher Fortschritt bei der Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte verzeichnet wurde, um dieses in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens zu bringen.

Am 1. Juli 1999 trat die Verordnung von 1999 über Sortenrechte (Gebühren) in Kraft. Diese Verordnung nahm erhebliche Veränderungen an der Gebührentabelle vor. Am selben Tag trat die Verordnung über die Änderung der Sortenrechtsordnung in Kraft. Diese nahm Änderungen der zusammen mit den Anträgen für landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten einzureichenden Saatgutmenge vor.

Die hauptsächlichen Änderungen aus den neuen Verordnungen sind:

a) Es wurden Prüfungsgebühren für Sorten von Weizen, Gerste, Hafer, Gemüseerbse, der *Brassica* Futterpflanzen, Kartoffel, Gras und Weißklee eingeführt. Am 1. Juli 1999 wurde es zwingend, dass alle derartigen Sorten in zentralen Prüfungen des Sortenschutzamtes geprüft werden. Dies beendete die Verlagerung der betreffenden Pflanzen aus dem früheren Züchterprüfungssystem zu einem System der zentralen Prüfung durch das Sortenschutzamt.

b) Die Gebührentabelle wurde vereinfacht, und die Gebühren wurden erheblich gesenkt. Beispielsweise

i) wurde die ehemalige Erteilungsgebühr abgeschafft. Im Falle von Zier- und Obstsorten wurde ihr Betrag in die Antragsgebühr integriert.

ii) wurden neue, ermäßigte Jahresgebühren eingeführt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Verwaltungsvereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Prüfung wurde im August 1999 mit Dänemark geschlossen. Mit Japan gehen die Gespräche über eine ähnliche Vereinbarung weiter.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 1999 endenden Finanzjahr wurden 155 Anträge eingereicht (- 15 gegenüber dem Vorjahr), 172 Schutztitel erteilt (+ 41), 68 Schutzrechte beendet (- 12) und 1 059 Schutzrechte erneuert (+ 104).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Sortenschutzbeauftragte nahm an der gemeinsamen UPOV/WIPO/WTO-Arbeitstagung über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS vom 18. und 19. März 1999 in Bangkok teil.

Er nahm im Auftrag der UPOV an einer von der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (APSA) in Zusammenarbeit mit dem thailändischen Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung im Auftrag der FAO und mit deren finanzieller Unterstützung veranstalteten "Regionalen Sitzung über Saatgutpolitik und -programme für Asien und den Raum Pazifik" vom 3. bis 6. Mai 1999 in Bangkok teil.

Er nahm an einem "Internationalen Seminar über technologische Neuerung und die nationale Umsetzung im Hinblick auf den Sortenschutz" vom 16. bis 21. Mai 1999 in Kunming und Beijing, China, teil.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

NIEDERLANDE

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Dezember 1998 unterzeichneten die zuständigen Behörden der Niederlande und Österreichs eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 stieg die Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten geringfügig an (auf 893). Die Anzahl der über den niederländischen Sortenschutzrat eingereichten Anträge auf Erteilung gemeinschaftlicher Züchterrechte nahm um rund ein Drittel auf 80 ab. Zum 1. September 1999 belief sich die Zahl der Anträge auf 501.

1998 wurden bei den UPOV-Partnern 201 Prüfungen in Auftrag gegeben. Der Sortenschutzrat übersandte 620 Berichte.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Studie über die praktische Durchführbarkeit eines Zertifizierungssystems bezüglich der DUS-Prüfungen, das den freien Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten erzielen soll, geht weiter. Die Ergebnisse der Studie wurden mit der Europäischen Kommission und dem Gemeinschaftlichen Sortenschutzamt erörtert. Die europäische Politik zielt auf eine Spezialisierung bei der Prüfung ab. Ein System des freien Wettbewerbs zwischen Forschungsinstituten steht im Widerspruch zu dieser Politik und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwünscht.

Seit Sommer 1999 ist das CPRO keine staatliche Organisation mehr, sondern eine unabhängige Stelle, die Aufgaben für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei im Bereich der Forschung bezüglich des Züchterrechtssystems und in anderen Bereichen ausführt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zwei chinesische Delegationen besuchten das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei und das CPRO im September 1999. Sie bekundeten besonderes Interesse am niederländischen Sortenschutzsystem und am System für Saat- und Pflanzgutzertifizierung.

Im September 1999 führte das CPRO in Indonesien und auf den Philippinen eine Ausbildung über die praktischen und rechtlichen Aspekte eines Züchterrechtssystems durch. Eine Delegation des CPRO und des niederländischen Sortenschutzrates wird im Oktober 1999 nach China reisen, um die Errichtung einer Infrastruktur für die Erteilung von Züchterrechten zu erleichtern.

Ein Lehrgang über den Sortenschutz, dem 20 Teilnehmer aus 15 Ländern beiwohnten, wurde im Mai 1999 durchgeführt. Der Lehrgang war erneut äußerst erfolgreich. Er wurde zusammen mit dem IAC (Internationales landwirtschaftliches Zentrum) durchgeführt und befasste sich mit rechtlichen, institutionellen und technischen Aspekten des Sortenschutzes und berührte weitere Rechtssysteme des geistigen Eigentums für Pflanzen.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

PANAMA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzsystem wird in Panama unter Titel V des Gesetzes Nr. 23 vom 23. Juli 1997 über die Billigung des Beitritts Panamas zum Übereinkommen von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation und gemäß der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens geregelt. Die Ausführungsordnung des Titels V wurde durch Erlass Nr. 13 vom 19. März 1999 verkündet.

Panama hinterlegte seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 am 22. April 1999 und wurde Mitglied der UPOV mittels des Gesetzes Nr. 12 vom 3. Mai 1999.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei der Prüfung und einen Informationsaustausch werden zurzeit mit Ländern wie Argentinien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Uruguay sowie der Europäischen Union geprüft.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Beamte des Generaldirektorats des Registers des gewerblichen Eigentums (DIGERPI), des Instituts für land- und viehwirtschaftliche Forschung Panamas (IDIAP) und des Nationalen Saatgutausschusses (CNS) nahmen an verschiedenen in der Region veranstalteten Seminaren und Arbeitstagen teil.

[Anlage XVI folgt]

ANLAGE XVI

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über das Saatgutwesen beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und gilt zurzeit für 302 Taxa. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes wurde dem Parlament vorgelegt und liegt nunmehr dem Unterausschuss für Land- und Ernährungswirtschaft vor. Es wird erwartet, dass das neue Gesetz in der ersten Hälfte des Jahres 2000 in Kraft treten wird.

Das Gesetz sieht u. a. vor:

- eine Ausdehnung des Schutzes auf alle Pflanzengattungen und -arten;
- eine Verlängerung der Schutzdauer auf 30 Jahre für Sorten von Kartoffel, Rebe und Bäumen und ihren Unterlagen und 25 Jahre für andere Sorten;
- eine Einschränkung des Landwirteprivilegs.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Polen schloß zweiseitige Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sowie mit Lettland.

Polen nahm an zwei Ringprüfungen teil. Eine erste Gruppe (Deutschland, Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn) befasst sich mit Rotklee und Raps. Sie hielt ihre Sitzung am 20. April 1999 in Scharnhorst (Deutschland) ab. Die zweite hielt ihre Sitzung am 26. und 27. Juli 1999 in Polen ab. An der Sitzung nahmen Sachverständige aus Frankreich, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn teil. Ihre nächste Sitzung wird im Jahr 2000 in der Slowakei stattfinden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 15. September 1999 wurden 275 Anträge eingereicht und 219 Schutztitel erteilt. Zum 15. September 1999 waren 1 147 Schutztitel in Kraft. Einzelheiten sind nachstehend angegeben:

C/33/12  
Anlage XVI, Seite 2

Gruppe	Anträge			Schutztitel			Beendete Titel	Titel in Kraft zum 15.9.99
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaftliche Pflanzen	64	29	93	55	31	86	10	331
Gemüsepflanzen	1	-	1	16	1	17	-	179
Zierpflanzen	15	151	166	9	99	108	5	582
Obstbäume und Beerenpflanzen	7	8	15	5	3	8	-	55
Insgesamt	87	188	275	85	134	219	15	1147

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vom 21. bis 22. Juni 1999 wurde vom COBORU ein Ausbildungslehrgang über die Sortenprüfung veranstaltet. An diesem nahmen 30 Personen, größtenteils Mitarbeiter in der Pflanzenzüchtung und polnische Vertreter ausländischer Züchter, teil.

Eine dreiköpfige Delegation des Staatlichen Ausschusses der Ukraine für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten besuchte das COBORU vom 26. bis 31. Juli 1999.

[Anlage XVII folgt]



ANLAGE XVII

SLOWENIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzgesetz wurde vom Parlament im Dezember 1998 verabschiedet und trat am 2. Januar 1999 in Kraft. Das Gesetz ist mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar, die vom Parlament im April 1999 ratifiziert wurde. Die Regierung der Republik Slowenien hinterlegte ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 am 29. Juni 1999, und Slowenien wurde am 29. Juli 1999 der 44. Verbandsstaat der UPOV.

Die Ausführungsordnung über die technische Sortenprüfung (DUS-Prüfung), ein Erlass über Gebühren und ein Erlass über Kosten wurden angenommen. Die Entwürfe zweier weiterer Ausführungsordnungen über die Einzelheiten des Verfahrens und das Landwirteprivileg wurden ausgearbeitet.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im November 1997 wurde mit den österreichischen Behörden eine Vereinbarung über den Austausch von DUS-Berichten geschlossen. Zwei Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der Slowakei bzw. mit der Tschechischen Republik sind in Vorbereitung.

Die Zusammenarbeit mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn geht weiter.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Amt für Sortenschutz und -eintragung der Republik Slowenien wurde als Rechtspersönlichkeit innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung errichtet und nahm seine Tätigkeit im Juni 1999 auf.

Von Oktober 1998 bis September 1999 wurden 17 Anträge eingereicht und 44 Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 51 (landwirtschaftliche Arten: 21; Gemüsearten: 4; Zierpflanzen: 26).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Februar 1999 wurde auf der Gartenbauausstellung in Celje ein Referat über das neue Sortenschutzgesetz gehalten.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde bekannt gemacht.

[Anlage XVIII folgt]

## ANLAGE XVIII

## SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Gemäß dem schwedischen Sortenschutzgesetz (1997:306) gelten die Bestimmungen über die Ausnahmen vom ausschließlichen Recht in Artikel 14 der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 sowie deren Ausführungsordnung auch für Sorten, die nach dem schwedischen Gesetz geschützt sind. Die 1997 mit der Landwirteorganisation und dem Saatgutwesen geschlossene Vereinbarung wurde auf Sorten von Kartoffel ausgedehnt. Die Vereinbarung erfasst nunmehr Sorten von Ackerbohne, Ackererbse, Getreidepflanzen, Herbst-, Mairübe, Rübsen, Kartoffel, Lein und Raps. Die Lizenzgebühr beträgt durchschnittlich rund 52% der normalen Lizenzgebühr.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die mit dem Vereinigten Königreich geschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung wurde auf weitere 10 Arten ausgedehnt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung*Anzahl eingegangener Anträge (Jahresdurchschnitt)*

Juli 1990 bis Juni 1995	120
Juli 1995 bis Juni 1999	55

*Anzahl erteilter Schutztitel*

1995	80	(17 landwirtschaftliche Arten, 1 Gemüseart, 2 Obstarten, 60 Zierpflanzen)
1996	57	(30 landwirtschaftliche Arten, 4 Obstarten, 19 Zierpflanzen, 4 Baumarten)
1997	39	(21 landwirtschaftliche Arten, 5 Obstarten, 13 Zierpflanzen)
1998	22	(18 landwirtschaftliche Arten, 2 Obstarten, 2 Zierpflanzen)

*Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen*

1995	427	(179 landwirtschaftliche Arten, 25 Obstarten, 214 Zierpflanzen, 9 Baumarten)
1996	434	(190 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 25 Obstarten, 203 Zierpflanzen, 13 Baumarten)
1997	326	(201 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 30 Obstarten, 89 Zierpflanzen, 3 Baumarten)
1999	307	(195 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 30 Obstarten, 79 Zierpflanzen)

Der insbesondere bei Zierpflanzen erhebliche Rückgang ist weitgehend auf die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zurückzuführen.

Lage auf dem Gebiet der Technik – genetisch veränderte Organismen

Zurzeit sind Anträge bezüglich neun genetisch veränderter Sorten, sieben von Kartoffel, (veränderte Stärke) und zwei von Frühjahrsraps (Herbizidresistenz) anhängig. Für eine Sorte von Kartoffel ist die DUS-Prüfung abgeschlossen, und die Entscheidung über den ersten Antrag wartet die Entscheidung der Europäischen Union bezüglich der Freisetzung für den Vertrieb ab. Die DUS-Prüfung begann im Jahre 1999 für die Sorten von Raps, jedoch nicht für die übrigen Sorten von Kartoffel.

[Anlage XIX folgt]

ANLAGE XIX

UKRAINE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des Gesetzes über die Änderung des Sortenschutzgesetzes wurde vom Obersten Rat der Ukraine in erster Lesung angenommen; zurzeit wird er für die zweite Lesung vorbereitet. Der Gesetzentwurf wird die Rechtsvorschriften der Ukraine mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang bringen.

Durch Erlass des Ministerkabinetts vom 28. Dezember 1998 (Nr. 2085) wurde die Liste der geschützten Pflanzenarten auf 10 ausgedehnt (Weichweizen, Hartweizen, Roggen, Gerste, Sonnenblume, Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Rote Bete, Weißkohl).

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 gingen 5 Anträge ein. Es wurde kein Recht erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Mai 1999 nahmen Vertreter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten an einem in Frankreich vom *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) veranstalteten praktischen Ausbildungslehrgang über die Grundsätze und die Organisation der Saatgutzertifizierung von Sorten von Getreidepflanzen teil.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Regierung der Ukraine beschloss, der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) beizutreten. Sie prüft zurzeit die Verfahrensfragen des Beitritts.

Die Frage der Zulassung der Ukraine zu den OECD-Systemen der Sortenzertifizierung von in den internationalen Handelsverkehr gebrachtem Saatgut wird nach wie vor erörtert.

[Ende des Dokuments]